

URL: <http://www.deloitte-tax-news.de/transfer-pricing/praxis-forum-2-2010-umsetzung-europarechtlicher-vorgaben-finanzausschuss-bundestag-hoerte-experten-zum-gesetzentwurf-an.html>

11.02.2010

Transfer Pricing

Umsetzung europarechtlicher Vorgaben: Finanzausschuss Bundestag hörte Experten zum Gesetzentwurf an

Mit dem im Bundestag am 27.01.2010 in 1. Lesung beratenen [Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung steuerlicher EU-Vorgaben sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften](#) sollen die Vorgaben aus mehreren im Jahr 2009 ergangenen bedeutenden Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs in nationales deutsches Steuerrecht umgesetzt werden. Zum Gesetzentwurf fand am 09.02.2010 im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages eine Anhörung von Sachverständigen statt. Der Abschluss der Beratungen im Finanzausschuss des Bundestages ist derzeit für den 03.03.2010 vorgesehen. Die 2./3. Lesung im Bundestag kann dann am 05.03.2010 erfolgen.

Gegenstand der Anhörung waren neben dem Gesetzentwurf der Bundesregierung bereits vorliegende Änderungsvorschläge der Regierungsfractionen. Hierbei handelt es sich um Änderungen zur Funktionsverlagerung, zur Gewerbesteuerhinzurechnung von Leasingunternehmen sowie zur Umsatzsteuer auf Treibhausgas-Emissions-Zertifikate. Deloitte, vertreten durch Herrn Dr. Achim Roeder, Leiter des Bereichs Transfer Pricing, war als Sachverständiger geladen und hatte die Möglichkeit, insbesondere zur vorgeschlagenen Änderung der Regelungen der Funktionsverlagerung, Stellung zu nehmen ([schriftliche Deloitte-Stellungnahme](#)). Dabei wurde die vorgeschlagene Änderung als Schritt in die richtige Richtung begrüßt. Konkretisierungen der Formulierung der Gesetzesänderung wären jedoch im Interesse der Rechtssicherheit für die Steuerpflichtige sicher wünschenswert.

Bei den vorliegenden Änderungsvorschlägen der Regierungsfractionen handelt es sich um folgende Punkte:

Funktionsverlagerung

Unter der Voraussetzung, dass der Steuerpflichtige alle von der Funktionsverlagerung betroffenen, wesentlichen immateriellen Wirtschaftsgüter – auch soweit sie noch nicht bilanziert worden sind – genau bezeichnet, sollen für alle einzelnen Wirtschaftsgüter, Vorteile und Leistungen, die eine Funktionsverlagerung beinhaltet, jeweils Einzelverrechnungspreise nach den allgemeinen Grundsätzen des § 1 Absatz 3 Satz 1 bis 8 AStG angesetzt werden können. Einer Bewertung auf der Grundlage des Transferpakets bedarf es dann nicht. Die Änderung soll am Tag nach der Verkündung in Kraft treten.

Gewerbesteuerhinzurechnung

Die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme des sogenannten "Bankenprivilegs" nach § 19 GewStDV sollen rückwirkend ab dem Erhebungszeitraum 2008 gelockert werden. Danach würde ab 2008 für Finanzdienstleistungsinstitute im Sinne des KWG (u.a. Leasingunternehmen) eine Hinzurechnung nach § 8 Nr. 1 Buchst. a GewStG unterbleiben, soweit die Entgelte und ihnen gleichgestellte Beträge unmittelbar auf Finanzdienstleistungen im Sinne des § 1 Abs. 1a S. 2 KWG entfallen. Bisher mussten die Institute ausschließlich entsprechende Finanzdienstleistungen erbringen. Ab dem Erhebungszeitraum 2011 kommt es dann wieder zu einer Einschränkung. Die Sonderregelung soll ab diesem Zeitraum nur noch für Unternehmen gelten, deren Umsätze zu mindestens 50% auf entsprechende Finanzdienstleistungen entfallen.

Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Handel mit Treibhausgas-Emissions-Zertifikaten

Mit dem Ziel der Bekämpfung des Umsatzsteuermißbrauchs soll die Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers generell erweitert werden auf die Übertragung von verschiedenen Formen von Treibhausgas-Emissionszertifikaten. Hierzu zählen Emissionsberechtigungen, Emissionsreduktionseinheiten und zertifizierte Emissionsreduktionen i.S. des § 3 Abs. 4 bis 6 Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes. Die Umkehr der Steuerschuldnerschaft soll ab dem 01.07.2010 in Kraft treten.

Weitere Informationen zum Gesetz:

[Bundesrat stimmt Gesetz zur Umsetzung von europarechtlichen Vorgaben zu](#)

[Bundestag verabschiedet Gesetz zur Umsetzung von europarechtlichen Vorgaben](#)

[Grenzüberschreitender Spendenabzug nach dem Gesetz zur Umsetzung steuerrechtlicher EU-Vorgaben](#)

[Mehrwertsteuerpaket: Weitere Gesetzesänderungen](#)

www.deloitte-tax-news.de

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.